



Änderungsantrag

der Fraktionen von CDU und FDP

zum Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes

Drucksache 17/ 1617(neu)

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes (Drs. 17/1617(neu)) mit den Änderungen gemäß der Empfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 17/2089) wird mit der nachfolgenden Änderung zugestimmt:

§ 23 Absatz 1 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

„3. die in §§ 7, 10 oder 18 bezeichneten Handlungen ohne Genehmigung vornimmt, soweit diese Handlungen nicht nach § 24 mit Strafe bewehrt sind,“.

Wilfried Wengler
und Fraktion

Kirstin Funke
und Fraktion